

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.12.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel bis 12.00 Uhr
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Nils Bassen bis 12.35 Uhr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jürgen Blanken bis 12.35 Uhr
Abg. Doris Brandt
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Klaus Brodersen bis 10.55 Uhr
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau bis 12.10 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Marco Mohrmann bis 12.00 Uhr

Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock bis 12.00 Uhr
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Erika Schmidt
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf bis 12.15 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Melanie Blank
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Günter Scheunemann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages vom 28.09.2023
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0524
- 7** Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Heike von Ostrowski zur Kreisrätin
Vorlage: 2021-26/0525
- 8** Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Imke Colshorn zur Kreisrätin
Vorlage: 2021-26/0526
- 9** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 9.1** Mitteilung der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2023
Vorlage: 2021-26/0527
- 9.2** Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2021-26/0601
- 10** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.07.2023: Kostenfreier ÖPNV für Ältere
Vorlage: 2021-26/0466/1
- 11** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Fortführung und Aufstockung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0540
- 12** Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW auf Anpassung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit"
Vorlage: 2021-26/0572
- 13** Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 25.11.2023: „Aussetzung der Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen beim Schwarzwild
Vorlage: 2021-26/0604
- 14** Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 25.11.2023: „Schaffung zweier neuer, zusätzlicher Stellen in der Ausländerbehörde, zur intensiven Bearbeitung von Fällen des Fachkräftezuzugs und der Rückführung Ausreisepflichtiger“
Vorlage: 2021-26/0605
- 15** Livestreams der Kreistagssitzungen
Vorlage: 2021-26/0555

- 16** Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf Gebäuden des Landkreises
Vorlage: 2021-26/0599
- 17** Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2021-26/0546
- 18** Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln (Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0547
- 19** Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Jugendbrücke“ des Lebensraum Diakonie e.V.
Vorlage: 2021-26/0561
- 20** Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0563
- 21** Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygielabor des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0578
- 22** Kapitalerhöhung der INNO.NON GmbH zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung
Vorlage: 2021-26/0588
- 23** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Stellenplan 2024
Vorlage: 2021-26/0584
- 24** Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2024 bis 2026
Vorlage: 2021-26/0571
- 25** Haushaltsüberschreitungen
- 25.1** Haushaltsüberschreitung über 600.000,00 € bei den Schülerbeförderungskosten
Vorlage: 2021-26/0597
- 25.2** Haushaltsüberschreitungen; hier: Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0593
- 26** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0570
- 27** Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Tarmstedt“ für den Wasserverband Bremervörde
Vorlage: 2021-26/0567
- 28** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2021-26/0594
- 29** Anfragen
- 30** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.
Sie begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Blank, Klingbeil und Scheunemann fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages vom 28.09.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages vom 28.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 28.09.2023 sei der Kreisausschuss am 05.10., 16.11., 07.12. und 20.12.2023 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme der Zuwendungen für das Frauenhaus in Höhe von 175 Euro von der Kirchengemeinde Horstedt und in Höhe von 1.000 Euro durch den Verein Tweede Hand Scheeßel e.V., wird zugestimmt.
2. Den Gemeinden Horstedt, Anderlingen und Rhade wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (jeweils Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes mit Display) ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten gewährt (Horstedt = 877,00 Euro, Anderlingen = 1.463,00 Euro und Rhade = 723,00 Euro)
3. Dem Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für eine Studie zur Wertschöpfung von Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) bewilligt.
4. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 19.11.2020 wird aufgehoben. Stattdessen erhält die Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG ab dem Haushaltsjahr 2024

jährlich einen laufenden Sachkostenzuschuss in Höhe von 490.000 €. Dieser Betrag wird für zunächst fünf Jahre festgeschrieben.

5. Der 47. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird in den Jahren 2023/2024 durchgeführt.
6. Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:
 - ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zum Ende des Gesamtprojektes jährlich 70.000 € für die Weiterführung der Zuwendung Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung,
 - ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 40.000 € als Ausgleich für den Platzbedarf; der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird bewilligt.
7. Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2024 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
Sollte für das Jahresbauprogramm 2025 eine erneute Priorisierung der baureif gemeldeten Maßnahmen erforderlich werden, sind die bereits im Jahr 2024 baureifen Geh- und Radwegeneubauten im Zuge der K 146 und der K 118 vorrangig gegenüber anderen baureifen Maßnahmen zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Nach Mitteilung des Nieders. Verkehrsministeriums habe ein parlamentarischer Lenkungskreis 14 weitere Bahnstrecken für eine mögliche Reaktivierung ausgewählt. Dabei hätten die Wirtschaftlichkeit, Effekte für die Mobilitätswende, soziale und ökologische Kriterien sowie mögliche positive Aspekte für den Tourismus eine Rolle gespielt. Unter den 14 Strecken, die in die zweite von insgesamt vier Prüfstufen aufgerückt seien, befände sich auch die Strecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg, die 19 von 36 möglichen Punkten erreicht habe. Dicht gefolgt von Zeven-Sittensen-Tostedt, die mit 18 Punkten zunächst nicht in die nächste Stufe gekommen war, mittlerweile aber aufgerückt sei. Keine Chance auf eine Reaktivierung habe demnach die Strecke Bremervörde-Osterholz-Scharmbeck mit 13 Punkten. Vor den mittlerweile 15 neuen Strecken würden allerdings auch noch vier „beschleunigt zu reaktivierende“ Strecken stehen, darunter Bremervörde-Stade. Voraussetzung für eine tatsächliche Reaktivierung sei allerdings eine notwendige Bundesförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der Investitionskosten sowie die langfristige Finanzierung des Betriebs. Angesichts von nur zwei Reaktivierungen seit der letzten Untersuchung 2013 sei damit fraglich, ob eine derart hohe Zahl möglicher Strecken überhaupt eine reelle Chance auf Reaktivierung habe. Wenn die Bahnstrecke Bremervörde – Stade reaktiviert werden würde, wäre dies ein Riesenerfolg.
2. Alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen würden im Landkreis bis 2027 nahezu flächendeckend mit Gigabitanschlüssen versorgt sein. In Selsingen habe am 15.12.2023 der Spatenstich für das letzte große Breitbandausbauprojekt im Kreisgebiet stattgefunden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei der erste niedersächsische Landkreis, der in den Ausbau der grauen Flecken eingestiegen sei. Das Vorhaben würde knapp eintausend Kilometer Tiefbau für die Verlegung von Glasfaserkabeln und Leerrohren umfassen. Dabei würden dichter besiedelte Kernorte ebenso mit Gigabit erschlossen, wie dünner besiedelte Außenbereiche.
Die Gesamtinvestition für den Ausbau betrage fast 107 Mio. €. Davon übernehme die öffentliche Hand die Finanzierung der so genannten Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von

rund 74 Mio. €. Der Bund würde dabei 50%, das Land Niedersachsen 25% und Landkreis und Gemeinden jeweils 12,5% der Kosten tragen.

Mit der Erschließung der grauen Flecken werde der Landkreis künftig zu den am besten versorgten Regionen Deutschlands gehören. Bis Anfang 2027 werde EWE alle Bereiche erschließen, die derzeit noch keinen gigabitfähigen Anschluss hätten und in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau absehbar nicht zu erwarten sei. Rund 20.000 Gebäude würden so einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten.

Die Erschließung der grauen Flecken umfasse von der Adresszahl her fast sechsmal so viele Anschlüsse wie das letzte weiße Flecken Projekt. Der Ausbau werde dieses Mal Gemeinde für Gemeinde umgesetzt. Ein erster grober Zeitplan sei auf der Internetseite des Landkreises zu finden. Die Planung werde parallel zum Baufortschritt nach und nach verfeinert.

Für jeden Ausbauabschnitt gebe es eine so genannte Vorvermarktungsphase. Wer sich in diesem Zeitraum entschließen würde, einen Hausanschluss zu beauftragen, erhalte ihn kostenlos. In dieser Phase sei auch eine Beauftragung eines Hausanschlusses ohne Produktauftrag möglich. Alle vom graue Flecken Ausbau profitierenden Adressen würden von EWE TEL direkt angeschrieben und informiert.

3. Am 29. Juni dieses Jahres habe der Kreistag die Neufassung der Ziffern 8, 9 und 12.2.4 des Konsortialvertrages in der durch die Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung modifizierten Fassung zu dem mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen Konsortialvertrag beschlossen. Diese Neufassung sei durch den Geschäftsführer der Elbe Kliniken Herrn Ristau und durch ihn als Landrat am 27. November notariell beurkundet worden, so dass die Zusammenarbeit beider Parteien nun wirksam fortgesetzt werden könne.
4. Der Landkreis habe bereits im März d.J. mit dem Änderungsverfahren zum RROP begonnen, um mindestens 4 % der Kreisfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Unter anderem sei eine Arbeitskarte mit den Potenzialflächen erstellt und in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 6. Juni vorgestellt worden. Ziel sei es gewesen, im Februar 2024 einen Planentwurf zur Änderung des RROP vorzustellen, der dann in die öffentliche Anhörung gegeben werden sollte. Dabei wurde vorausgesetzt, dass das Niedersächsische Windgesetz - wie mehrfach angekündigt - zügig im laufenden Jahr beschlossen werde, so dass die rechtlichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt seien. Nachdem dies jedoch immer noch nicht der Fall sei, könne der angekündigte Termin nicht gehalten werden. Aktuell gehe er daher davon aus, dass der Entwurf des RROP erst im Mai 2024 in den Fachausschuss eingebracht werde. Die Zwischenzeit würde u.a. dazu genutzt, aktuelle Daten zu Brutvogelgebieten zu beschaffen, so dass diese in der Abwägung der Potenzialflächen mit dem Artenschutz berücksichtigt werden könnten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0524

Beschluss:

Die sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau von Ostrowski und Frau Colshorn verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Heike von Ostrowski zur Kreisrätin**
Vorlage: 2021-26/0525

Kreistagsvorsitzende Tomforde trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Die Stelle der Kreisrätin für die Leitung des Dezernats II wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl der derzeitigen Stelleninhaberin Heike von Ostrowski nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Frau Heike von Ostrowski, geb. am 19.05.1976, wird für eine - am 01.04.2024 beginnende - Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Kreisrätin (Besoldungsgruppe B 4) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Imke Colshorn zur Kreisrätin**
Vorlage: 2021-26/0526

Kreistagsvorsitzende Tomforde trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Die Stelle der Kreisrätin für die Leitung des Dezernats III wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl der derzeitigen Stelleninhaberin Imke Colshorn nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Frau Imke Colshorn, geb. am 10.02.1966, wird für eine - am 01.04.2024 beginnende - Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Kreisrätin (Besoldungsgruppe B 4) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Prietz gratuliert Frau von Ostrowski und Frau Colshorn zu ihrer Wahl.

Frau von Ostrowski und **Frau Colshorn** erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Frau von Ostrowski und Frau Colshorn nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Mitteilung der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2023**
Vorlage: 2021-26/0527

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass es sich um Veränderungen in der Ausschussbesetzung in Folge der Mandatsniederlegung des vormaligen Abgeordneten Matthias Ullrich handeln würde, die von der SPD-Fraktion mitgeteilt worden seien.

Beschluss:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss: Abg. Bernd Sievert

Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation: Abg. Nils Bassen

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr: Abg. Nils Bassen

Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit: Abg. Nils Bassen

Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss: Abg. Volker Kullik

Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz: Abg. Christian Winsemann

Stellv. Mitglied für den Abg. Winsemann in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz: Abg. Bernd Sievert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: 2021-26/0601

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass Frau Maskus erklärt habe, ihre Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss beenden zu wollen. Von der vorschlagsberechtigten unteren Schulbehörde sei Frau Simon als Nachfolgerin benannt worden.

Beschluss:

1. Frau Sandra Maskus wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Frau Ariane Simon wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.07.2023: Kostenfreier ÖPNV für Ältere**
Vorlage: 2021-26/0466/1

Abg. Sievert führt aus, der Antrag sei im letzten Kreistag eingebracht und dort zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen worden. Ziel des Antrages sei es, ältere Menschen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben wollten, durch ein kostenloses Ticket für den ÖPNV zu unterstützen. Hierfür sollte gemeinsam mit der Verwaltung eine Richtlinie entwickelt werden. Dem würde das Ziel der Kreisverwaltung, Verkehrsteilnehmer dabei zu unterstützen, möglichst lang selbstbestimmt mobil zu bleiben und die Fahrkompetenz zu erhalten, nicht entgegenstehen. Er habe sich über die Diskussion über diesen Antrag und die dagegen vorgebrachten Argumente gewundert. Der Antrag sei falsch interpretiert worden. Es gehe nicht darum, dass die SPD-Fraktion den älteren Menschen den Führerschein wegnehmen wolle. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag sei aber nicht bereit gewesen, sachlich über den Inhalt des Antrages zu diskutieren. Auch auf konstruktive Vorschläge sei nicht eingegangen worden. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Bussenius weist darauf hin, dass ein höheres Gefährdungspotenzial im Straßenverkehr sowohl bei älteren Menschen als auch bei Fahranfängern bestehen würde. Die von der Verwaltung geschätzten Kosten für die Umsetzung des Antrages halte er für zu hoch angesetzt. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Antrages wäre allerdings durchaus groß. Vielleicht würde es noch bessere Lösungen geben. Auch bei der Rückgabe der Fahrerlaubnis könnte ein anderes, pragmatisches Verfahren besser sein. Er stellt den Änderungsantrag, die Regelung zunächst auf drei Jahre zu befristen. Im Übrigen werde dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

Abg. Kück erklärt, die Mehrheitsgruppe werde den Antrag nicht mittragen. Im aktuellen Bericht der Polizei werde keine erhöhte Gefährdung im Straßenverkehr durch ältere Menschen festgestellt. Gerade im ländlichen Bereich sei die Mobilität und damit das Auto wichtig. Es sei ein Unterschied, ob jemand freiwillig sein Auto stehen lassen würde oder ob die Fahrerlaubnis zurückgegeben werde. Viele ältere Menschen würden ihr Auto nicht für jede Fahrt nutzen, aber dennoch ihre Fahrerlaubnis behalten wollen. Der Antrag sei im Fachausschuss ausführlich beraten worden.

Kreistagsvorsitzende Tomforde lässt über den Antrag des Abg. Bussenius, die Regelung auf drei Jahre zu befristen abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dann folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	31
Enthaltung:	2

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Fortführung und Aufstockung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0540

Abg. Kullik führt aus, der Antrag der SPD-Fraktion beziehe sich auf den CDU-Antrag aus dem Jahr 2018. Seitdem seien einige Jahre vergangen. Unter anderem wegen der Corona-Pandemie sei die Zahl der Schwimmerinnen und Schwimmer zurückgegangen und gleichzeitig seien die Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen gestiegen. Als Beispiel nennt er das Schwimmbad in Gnarrenburg, für das die kostengünstigste Variante der notwendigen Sanierung sich auf rund 7,4 Millionen € belaufen würde. Die Förderrichtlinie des Bundes für solche Maßnahmen sei bereits sechsfach überzeichnet. Deshalb habe die SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt. Man habe fraktionsübergreifende Gespräche mit der Mehrheitsgruppe geführt und sich abweichend vom ursprünglichen Antrag auf eine Anhebung der Höchstfördersumme auf 350.000 € je Maßnahme verständigt. Bei maximal zwei geförderten Maßnahmen im Jahr würde es um 700.000 € gehen. Schwimmbäder seien wichtige Einrichtungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität.

Abg. Mrugalla erklärt, die Gemeinden hätten es mit einer zunehmend angespannten Haushaltslage zu tun. An den gemeindlichen Schwimmbädern würde häufig Sanierungsbedarf bestehen und es müsse mit einer weiteren Steigerung der Baukosten gerechnet werden. Man wolle keine Generation von Nichtschwimmern und die Schwimmbäder müssten als Orte der Freizeitgestaltung und der Gemeinschaft erhalten werden. Sie spricht sich für eine Erhöhung der Höchstfördersumme auf 350.000 € aus.

Abg. Petersen meint, im Landkreis sollten Kinder weiterhin Schwimmen lernen können und auch Ältere müssten sich mit Schwimmen fit halten können. Deshalb müssten die Schwimmbäder erhalten werden. Die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schwimmbädern sei bereits 2018 vom Kreistag beschlossen und auch 2023 fortgeführt worden. Dies sei eine gezielte Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis. Die ursprünglich von der SPD-Fraktion beantragte Anhebung der Fördersumme auf 500.000 € je Maßnahme habe er nicht mittragen können. Die Angelegenheit sei dann nochmal in der Mehrheitsgruppe beraten worden. Nachdem für den Landkreishaushalt 2024 etwas bessere Zahlen bekannt wurden und außerdem weitere Kostensteigerungen bei den Baukosten zu erwarten seien, habe man sich darauf verständigt, die Höchstfördersumme ab 2024 um 100.000 € auf 350.000 € zu erhöhen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung den so geänderten Antrag dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das im Jahre 2018 vom Kreistag aufgelegte und seinerzeit in der Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ausgelegte Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder wird bis 2026 verlängert.
2. Die Förderhöchstsumme in der entsprechenden Richtlinie wird von 250.000 € auf 350.000 € angehoben.
3. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jeweils 700.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW auf Anpassung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit"**
Vorlage: 2021-26/0572

Abg. Weseloh führt aus, die letzte Anpassung der Verwaltungshandreichung sei im Jahr 2018 erfolgt. Seitdem seien die Preise gestiegen und deswegen sollten die Fördersätze in der Handreichung entsprechend angehoben werden. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung einer Synopse von bisheriger und neuer Handreichung. Sie weist darauf hin, dass auch die Förderung von Nachwuchsbetreuungskräften, die aufgrund ihres Alters noch keine Jugendleiter-Card beantragen könnten, wichtig sei und in die Verwaltungshandreichung aufgenommen wurde.

Abg. Brandt findet den Antrag sehr gut. Es sei richtig, dass die Fördersätze bei Bedarf angepasst und vom Landkreis für solche Maßnahmen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Zu Zeiten der Corona-Pandemie habe es mehr Fälle von Kindeswohlmissbrauch gegeben. Dies sei ein Warnzeichen. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)FW auf Anpassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ wird in Form der als Anlage beigefügten Synopse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 25.11.2023: „Aussetzung der Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen beim Schwarzwild"**
Vorlage: 2021-26/0604

Abg. Hauschild bezeichnet die Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanische Schweinepest (ASP) als eine Herausforderung. Die negativen Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs seien unbestreitbar. Zur Prävention sei deshalb auch eine intensive Bejagung von Schwarzwild wichtig. Dazu würden aber auch die Trichinenuntersuchungen gehören. Deswegen bedürfe es einer guten Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Behörden. Die Jäger könnten ihr Fachwissen einbringen und sich damit aktiv an der Seuchenbekämpfung beteiligen. Ein Ausbruch der ASP hätte schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft. Es müsse alles getan werden, um dies zu verhindern. Mit dem Antrag sollten die Jäger bei ihren Bemühungen unterstützt werden. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Kullik erinnert daran, dass im Jahr 2018 schon einmal ein solcher Antrag - seinerzeit von den Jägerschaften - gestellt worden sei. Das Gebührenaufkommen sei mit ca. 8.000 Euro im Jahr nicht allzu hoch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen für die Aussetzung der Gebührenerhebung müssten noch geprüft werden. Dem Antrag könne zugestimmt werden, weil es sich um den Verzicht auf eine verhältnismäßig kleine Summe handeln würde und weil die Verwaltung inzwischen auch unbürokratischer mit solchen Anträgen umgehen würde.

Beschluss:

1. Von der Erhebung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung selbst entnommener Wildschweinproben wird abgesehen unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Blutprobe des erlegten Stücks mit abgeben wird.
2. Dies gilt nur für auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) erlegtes Schwarzwild und befristet bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Landes Niedersachsen zur Prämienzahlung für den Mehrabschuss von Schwarzwild oder einer vergleichbar wirksamen Regelung zur Unterstützung der ASP-Prävention.
3. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der gebührenrechtlichen Zulässigkeit eines solchen Schrittes auf Kreisebene. Der Landrat wird beauftragt, dies mit dem Land vor Inkrafttreten zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 25.11.2023: „Schaffung zweier neuer, zusätzlicher Stellen in der Ausländerbehörde, zur intensiven Bearbeitung von Fällen des Fachkräftezuzugs und der Rückführung Ausreisepflichtiger“**
Vorlage: 2021-26/0605

Abg. E. Holsten erklärt, heute stehe der gemeinsame Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe und der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der vorliegende Antrag sei intensiv in den Fraktionen vorbereitet worden. Was in Brüssel und Berlin in Sachen Flüchtlingspolitik beschlossen werde, müsste vor Ort umgesetzt werden. Inzwischen hätten Umfragen zufolge 73 % der Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass die Verwaltung mit der Erledigung ihrer Aufgaben überfordert sei. Deswegen müsse man aktiv werden um das Vertrauen zurückzugewinnen. Von den von der Bundesregierung gefassten Beschlüssen zur

Beschleunigung von Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen und zu verstärkten Bemühungen zur Integration der Migranten sei der Landkreis direkt betroffen. Die Regelungen müssten vor Ort umgesetzt werden. Er bedankt sich bei der SPD-Fraktion für die Zusammenarbeit und die Erarbeitung des vorliegenden gemeinsamen Antrages und bittet um Zustimmung.

Abg. Wölbern spricht über Debatten zu Folgen und Umgang mit Migration. Aber auch der Fachkräftemangel werde sich in Zukunft noch verschärfen. Verstärkte Abschiebungen allein seien nicht die Lösung der Probleme. Mit der Migration komme auch wirtschaftliche Not zu uns. Die Förderung der Hilfsbereitschaft und der Bereitschaft zur Bemühung um Integration sei wichtig, ansonsten könne die Stimmung umschlagen. Wegen der anfallenden Kosten für die Integrationsbemühungen seien auch mehr finanzielle Hilfen notwendig. Land und Kommunen müssten sich gegenseitig unterstützen. Die Kommunen müssten gut ausgestattet sein mit Personal und die Digitalisierung müsse weiter vorgebracht werden. Weil mit dem Antrag die Situation in der Ausländerbehörde des Landkreises verbessert werden solle, konnte der Antrag ein gemeinsamer Antrag werden.

Abg. Schnellrieder erklärt, es sei richtig, Kapazitäten zu schaffen, um die zu erledigenden Aufgaben umzusetzen. Dabei sei auch die Digitalisierung wichtig. An diesem Antrag würde ihm nicht gefallen, dass die Beschleunigung der Integration von bereits länger hier lebenden Flüchtlingen fehlen würde. Menschen in Arbeit zu bringen sei eine größere Herausforderung. Es solle keinen Wettbewerb geben, wer am schnellsten abschieben würde. Der Umgang mit den geflüchteten Personen sei wichtig. Er beantragt deshalb, über die Ziffern 1. bis 3. des Antrages getrennt abzustimmen. Dabei solle die Ziffer 3. wie folgt ergänzt werden: *Als Leitlinie für den Umgang mit geflüchteten Personen soll primär das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ angewendet oder berücksichtigt werden.*

Landrat Prietz weist zunächst auf einen umfassenden Fragenkatalog des Abg. Klingbeil zu diesem Themenbereich hin, der von der Verwaltung schriftlich beantwortet worden sei. Der **Landrat** erläutert die Bedeutung einer „Duldung“ im Aufenthaltsrecht. Personen mit einer Duldung seien grundsätzlich zur Ausreise aus der Bundesrepublik verpflichtet und dürften nur aus bestimmten Gründen noch im Land bleiben. Der Landkreis sei an das geltende Aufenthaltsrecht gebunden und der Kreistag könne nicht darüber beschließen, wie die Rechtsnormen umgesetzt werden sollen. Im Landkreis würden sich ca. 16.000 Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft aufhalten, davon ca. 450 Personen mit einer Duldung. Diese seien fast alle zur Ausreise verpflichtet, aber nur 10 bis 15 Personen würden pro Jahr freiwillig ausreisen. Es dürften keine unterschiedlichen Sachverhalte vermengt werden. Der vom Abg. Schnellrieder formulierte Änderungsantrag habe mit dem vorliegenden Beschluss nichts zu tun und sollte deshalb nicht beschlossen werden. Er bittet darum, der Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zu folgen.

Auf die Nachfrage des **Abg. Schnellrieder**, wie viele Personen mit einer Duldung eine Arbeitsgenehmigung bekommen hätten, antwortet der **Landrat**, Personen mit einer Duldung könnten grundsätzlich nicht in Arbeit vermittelt werden.

Abg. Dembowski bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage des Abg. Klingbeil zu dieser Thematik. Nach ihrer Ansicht werde sich die Migrationsproblematik weiter verschärfen, denn es würden weitere Flüchtlinge aus Afrika und auch weitere Kriegsflüchtlinge ins Land kommen. Sowohl in der Ausländerbehörde beim Landkreis als auch bei den vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsbetreuung gebe es eine extreme Arbeitsbelastung. Insofern sei der Antrag mit dem Ziel einer Verbesserung der personellen Ausstattung der Ausländerbehörde richtig. Der Antrag sei in ihrer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Abschiebungen durchzusetzen sei eine harte Maßnahme. Bevor diese umgesetzt werden könne, müssten die Umstände und die möglichen Folgen für die Betroffenen im Einzelfall geprüft werden. Ob man den Migrationsproblemen gerecht werden könne, würde von vielen Faktoren, wie der

Arbeit der Behörden und den ehrenamtlichen Aktivitäten abhängen. Wichtig sei auch, Kriege zu bekämpfen. Deswegen werde der Antrag unterstützt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde verweist auf den Antrag des Abg. Schnellrieder, über die Ziffern 1. bis 3. getrennt abzustimmen und zu Ziffer 3. einen Zusatz aufzunehmen.

Beschluss:

1. Im Stellenplan wird im Ordnungsamt eine zusätzliche Stelle (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2) verankert, die sich insbesondere der Bearbeitung von Fällen Ausreisepflichtiger und deren Rückführung annimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Beschluss:

2. Im Stellenplan wird im Ordnungsamt eine zusätzliche Stelle (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2) verankert, die sich insbesondere der Bearbeitung von Fällen des Fachkräftezuzugs aus dem Ausland annimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Zu Ziffer 3. wird zunächst über den vom Abg. Schnellrieder beantragten Zusatz abgestimmt.

Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung über die Ziffer 3. in der vom Kreisausschuss empfohlenen Fassung.

Beschluss:

3. Der Landrat wird beauftragt, nach entsprechender Vorberatung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit im Lichte aktueller Reformen des Bundesgesetzgebers über die Veränderungen im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht zu berichten. Der Landrat wird ebenso gebeten, neben dem Bericht zu dem aktuell definierten Schwerpunkt „Sprache und Bildung“ des Integrationskonzeptes des Landkreises auch zu den Handlungsfeldern „Integration in Arbeit“ sowie „Gesellschaftliche Integration“ unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 10.25 Uhr bis 10.55 Uhr.

Abg. Brodersen hat die Sitzung verlassen.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Livestreams der Kreistagssitzungen**
Vorlage: 2021-26/0555

Abg. Bussenius führt aus, der Livestream der Kreistagssitzungen könne ebenso wie der Besuch von Schulklassen in einer Sitzung eine Möglichkeit zum Heranführen junger Menschen an die Politik sein. Außerdem sei es in unserem Flächenlandkreis für viele Menschen ein Problem, bei den Kreistagssitzungen vor Ort zu sein. Der Livestream der Sitzungen biete dafür eine Lösung. Aber dieses Angebot müsse auch entsprechend beworben werden. Er spricht sich für eine Weiterführung der Livestreams aus.

Abg. Lindenberg erklärt, die Übertragung der Kreistagssitzungen als Livestream sei zunächst als Versuch beschlossen worden. Jetzt solle dieses Angebot für die Sitzungen im Jahr 2024 fortgesetzt und anschließend neu bewertet werden. Bei der ersten Übertragung hätten rund 400 Zuschauerinnen und Zuschauer den Livestream ein- und wieder ausgeschaltet. Viele Interessenten könnten bei den Kreistagssitzungen nicht persönlich vor Ort sein, z. B. wegen der weiten Anreise. Mit dem Livestream könnten sie trotzdem die Sitzungen verfolgen. Der Livestream der Sitzung würde die Abgeordneten den Zuschauern und Zuschauerinnen näherbringen. Zusätzlich würden die Zeitungen mit ihrer Berichterstattung die Öffentlichkeit informieren. Höhere Zugriffszahlen für den Livestream seien wünschenswert. Deshalb appelliert er an die Anwesenden und die online Zusehenden, auch Andere auf dieses Angebot hinzuweisen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass die Zugriffszahlen für den Livestream besser sein könnten. Es sei aber wichtig, dass die Öffentlichkeit über die Beschlüsse des Kreistages informiert werde. Mit dem Livestream hätten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Beratungen im Kreistag online live zu verfolgen. Deshalb müsse man sich bemühen, das Angebot der Livestreams besser und attraktiver zu machen. Hierzu könnte eine Umfrage in den Schulen gemacht oder in dem Livestream eine Kommentarfunktion angeboten werden. Man könne auch überlegen, die Streams in einer Mediathek zum Abruf bereit zu stellen. Die Verwaltung solle hierzu ein Konzept erarbeiten und dieses zur Mitte des kommenden Jahres vorstellen.

Abg. Bassen findet die Anregungen des Abg. Wölbern gut. Die Idee, Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis einzubeziehen sei noch besser. Vielleicht könnten die Schüler sich im Politik-Unterricht Gedanken machen oder es könnte ein Ideen-Wettbewerb an den Schulen angeregt werden.

Abg. Lienau meint, es sollten alle Menschen im Landkreis an den politischen Entscheidungen teilhaben können. Alle verfügbaren Medien sollten genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Kreistagsarbeit zu informieren. Deshalb sei auch weiterhin die Presseberichterstattung wichtig.

Beschluss:

Die Livestreams der Kreistagssitzungen werden im Jahr 2024 fortgesetzt.

Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Die Realisierung der Livestreams wird beschränkt ausgeschrieben.

Im Anschluss erfolgt eine erneute Evaluation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf Gebäuden des Landkreises**
Vorlage: 2021-26/0599

Abg. Dembowski bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Überprüfung der Liegenschaften des Landkreises zu deren Eignung für PV-Anlagen. Der Ausbau von Photovoltaikfreiflächen-Anlagen komme im Landkreis durchaus voran. Bei den PV-Anlagen auf Landkreisgebäuden müsse aber nachgelegt werden. Zur Strategie im Landkreis müsse gehören, dass Neubauten immer mit einer PV-Anlage ausgerüstet würden, bei Gebäude-Sanierungen immer die Installation einer PV-Anlage geprüft würde und auch auf versiegelten Flächen geprüft würde, ob die Errichtung einer PV-Anlage möglich sei. So könne der Ausbau von Photovoltaik ausgeweitet und ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Abg. Stelling kann sich den Ausführungen anschließen. Er lobt die umfangreiche und gute Vorarbeit der Verwaltung. Die Ergebnisse seien im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation umfassend dargestellt worden. Er weist auch darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, über ein „Solarkataster“ auf der Internetseite des Landkreises selbst die grundsätzliche Eignung ihrer Gebäude für PV-Anlagen einzusehen. Dies alles sei ein guter Einstieg des Landkreises in den Ausbau erneuerbarer Energien auf den Landkreisgebäuden.

Beschluss:

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Für die Gebäude Weicheler Damm und Fahrzeughalle Deponie Helvesiek sollen größere Anlagen installiert werden.

Dazu werden im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Teilhaushalt 1 „Verwaltungssteuerung und -service“, Produkt 11.1.03 „Gebäudemanagement“, die Auszahlungen für Investitionen bei Position 26 „Baumaßnahmen“, Investitionsnummer 2024/15150, um 15.000 € erhöht. Die Bezeichnung dieser Investition wird von „KH ROW – Installation PV-Anlage“ in „Verwaltungsgebäude – Installation PV-Anlagen“ geändert.

Im Wirtschaftsplan 2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft werden im Finanzhaushalt die Auszahlungen für Investitionen bei der Position 26 „Baumaßnahmen“, Investition mit der Bezeichnung „PV-Anlage Entsorgungsanlage Helvesiek“, um 30.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 17 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2021-26/0546

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln (Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme))**
Vorlage: 2021-26/0547

Abg. Burfeind erläutert kurz die Verbesserungen durch die Neufassung der Verwaltungshandreichung. Er betont die Bedeutung einer guten Ausstattung der Träger der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. In der Landkreisverwaltung werde der Katastrophenschutz ernst genommen. Er bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Verwaltungshandreichung (Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln des Landkreises Rotenburg (Wümme)) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Jugendbrücke“ des Lebensraum Diakonie e.V.**
Vorlage: 2021-26/0561

Abg. Heinrich erläutert kurz, um was sich die Jugendwerkstatt kümmert. Dort würde jungen Menschen Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche angeboten. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Brandt weist auf den Anstieg der Zahl der Schulabbrecher hin. Durch die Zusammenarbeit von Jugendberufszentrum und Jugendbrücke könne man mehr junge Menschen erreichen und Unterstützung anbieten. Dies sei ein wichtiges Projekt. Deswegen sollten diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die „Jugendbrücke“ des Lebensraums Diakonie e.V. für die Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 12.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0563

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt weiterhin das „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) in Eigenregie um und beantragt für die Zeit ab dem 01.05.2024 erneut eine Förderung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bei der NBank im Rahmen der Förderrichtlinien.
Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung der Arbeit der „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) bereitgestellt. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr.
Für das Haushaltsjahr 2024 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal bis zu 125.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt für die Nachfolge des aktuellen Projekts „Servicestelle Praktikum“ für die Zeit ab dem 01.01.2025 bei der NBank erneut eine Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ oder entsprechender Nachfolgerichtlinien.
Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut

der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen von jährlich bis zu 92.000 € an Geldmitteln sowie eine Personalfreistellung im Umfang von 0,25 Stellen bereitgestellt.

3. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ ab 2025 im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes bis maximal der Höhe der bisherigen Fördersumme von bis zu 60.000 €.

Die maximale jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 21 der Tagesordnung: **Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0578

Beschluss:

Der Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Kapitalerhöhung der INNO.NON GmbH zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung**
Vorlage: 2021-26/0588

Beschluss:

1. Einer Aufstockung des Stammkapitals der INNO.NON GmbH um 660.000 € wird zugestimmt.
2. Die Stammeinlage des Landkreises wird entsprechend des Beteiligungsanteils um 60.000 € erhöht.
3. Hierfür werden im Haushalt 2024 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Stellenplan 2024**
Vorlage: 2021-26/0584

Landrat Prietz führt aus, mit dem Haushalt 2024 habe der Landkreis erstmals die Marke von 400 Millionen Euro bei den Erträgen und Aufwendungen überschritten. Zu Beginn der Haushaltsberatungen habe man mit einem Defizit von über 10 Millionen Euro gerechnet, inzwischen sei man bei einem Minus unter 10 Millionen Euro angekommen. Der Haushalt würde Investitionen in einer noch nicht dagewesenen Größenordnung vorsehen. Wenn alle geplanten Investitionen im kommenden Jahr umgesetzt werden könnten, würde eine erhebliche Neuverschuldung erforderlich werden.

Bei den Haushaltsberatungen sei man sich einig gewesen, in welchen Bereichen in die Zukunft des Landkreises investiert werden solle. Im Bereich Bildung würden das Gymnasium und die BBS Bremervörde neu gebaut. In Rotenburg werde das Ratsgymnasium saniert bzw. umgebaut. In Zeven werde ein neues Oberstufenhaus zur gemeinsamen Nutzung für die BBS und die IGS Zeven gebaut. Im Bereich Krankenhäuser werde die OsteMed-Klinik Bremervörde modernisiert und saniert. Die Defizite der Klinik würden auch weiterhin aus dem Landkreishaushalt ausgeglichen. Auch die OsteMed habe mit dem Fachkräftemangel und der allgemeinen Unterfinanzierung im Gesundheitswesen zu kämpfen. Im Bereich Digitalisierung verweist der **Landrat** auf die Investitionen für die „Graue Flächen Ertüchtigung“. Hierfür habe der Landkreis dank rechtzeitiger Antragstellung Fördermittel des Bundes und des Landes Niedersachsen erhalten. Er dankt auch den Gemeinden für die Unterstützung bei diesem Projekt. Schließlich werde im Bereich Straßenbau in die Sanierung und Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen investiert. Dort habe man es auch mit den gestiegenen Baukosten zu tun. Der Landkreis wolle aber die Substanz der Kreisstraßen erhalten und deswegen seien Investitionen in diesem Umfang notwendig.

Im Großen und Ganzen könne man mit dem Kurs zufrieden sein. Aber 64 % des Haushaltes müsse der Landkreis für den Bereich „Soziales“ ausgeben. Damit würde man viel Gutes bewirken. Dies sei aber trotzdem problematisch, weil die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren um rund 84 % gestiegen seien. Die Wirtschaftsleistung sei in dieser Zeit aber nicht in gleichem Maße gewachsen. Dies werde der Staat nicht auf Dauer stemmen können. Der Sozialstaat sei eine der größten Errungenschaften der Bundesrepublik. Aber die Entwicklung der letzten Zeit sei ein Problem. Außerdem werde das für die Erledigung der Aufgaben notwendige Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden sein. Und das für die Verwaltung benötigte Personal würde in der Wirtschaft fehlen. Die finanziellen und personellen Ressourcen seien endlich und man müsse entscheiden, welche Schwerpunkte gesetzt und wofür die vorhandenen Mittel eingesetzt werden sollen. Es werde sich in den kommenden Jahren etwas verändern müssen.

Der **Landrat** bedankt sich bei den Abgeordneten für die konstruktiven Beratungen und die gute Zusammenarbeit im Kreistag. Dies sei sehr positiv. Er bedankt sich auch bei der Dezerntin I und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzen.

Abg. Wölbern geht zunächst auf die lange Liste der im Jahr 2024 geplanten Investitionen ein. Das Haushaltsdefizit liege bei knapp unter 10 Millionen Euro, die Neuverschuldung 2024 würde nominal rund 50 Millionen Euro betragen. Es sei ein Haushalt im Schatten der Klimakrise, des Ukrainekrieges und weiterer Krisen. Der noch vorhandene Spielraum müsse genutzt werden. Dabei sei das besser als prognostiziert ausfallende Ergebnis für 2023 kein

Nachteil. Der Landkreis würde sich bei den Investitionen antizyklisch verhalten und das sei auch gut so.

Die Aufwendungen für das Personal würden sich auf ca. 73 Millionen Euro belaufen. Dies aufgrund von Personalzuwachsen und höheren Tarifabschlüssen. Es stelle sich die Frage, wann die Kurve abflachen würde. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung der Aufgaben müsse sich das auch bei den Personalaufwendungen bemerkbar machen.

Die Aufwendungen für den Bereich Soziales dürften nicht nur als Belastung wahrgenommen werden. Es sei gut, dass der Landkreis viel Geld für Jugend und Soziales ausgeben würde. Die Empfänger würden diese Hilfen brauchen und dies würde unsere Gesellschaft ausmachen. Das Problem seien nicht die Ausgaben, sondern der Grund für diese Ausgaben. Bei den Sozialausgaben solle man froh sein, dass man sich dies noch leisten könne.

Beim Wohnungsbau halte es seine Fraktion immer noch für sinnvoll, wenn der Landkreis „mit einer Stimme sprechen würde“. Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft müsse ernsthaft geprüft werden. Auf dem Gebiet müsse bald etwas passieren, die Verknappung des Wohnraumes im Landkreis nehme weiter zu. Der soziale Wohnungsbau werde ein wichtiger Standortfaktor sein. Das Zurückziehen des Antrages der SPD-Fraktion sollte eine Aufforderung an die Verwaltung sein, sich darüber Gedanken zu machen. Der Landkreis müsse hier aktiv werden.

Der Klimaschutz sei ein existentielles Problem für die Menschheit. Dies könne man nicht aussitzen. Hier sei der Landkreis immer noch nicht aktiv genug. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien würde der Landkreis zu zögerlich agieren und zeige zu wenig Engagement. Auf diesem Gebiet erwarte er für den nächsten Haushalt mehr und neue Impulse. Der Klimawandel sei unwiderruflich. Die Frage sei, ob der Landkreis mitgehen würde.

Zur Energietransformation führt **Abg. Wölbern** aus, der Landkreis werde sehen müssen, wie er seine Einnahmen verbessern könne. Deshalb habe seine Fraktion im März 2023 zu diesem Thema einen Antrag vorgelegt um die Verwaltung zum Nachdenken anzuregen. Mit der Möglichkeit für die Kommunen, mit der Energiegewinnung Geld zu verdienen, würden sich neue Optionen eröffnen. Diese sollten genutzt werden. Statt Konkurrenz unter den Kommunen sollte man zu Kooperationen kommen.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum Haushalt.

Die Abg. Abel, Dr. Mohrmann und Rosebrock verlassen die Sitzung um 12.00 Uhr.

Abg. Lienau spricht die Entwicklung des Schuldenstandes an. Dieser habe sich in den letzten Jahren von rund 100 Millionen auf 10 Millionen Euro verringert. Jetzt würde es wohl wieder eine umgekehrte Entwicklung geben. Ein Grund seien auch die weltweiten Entwicklungen. Die Sozialausgaben des Landkreises seien häufig Pflichtaufgaben. Der Betreuung, Integration und Unterbringung von Migranten sei auch vieles geschuldet. Sorgen würde die Wohnungsknappheit bereiten. Auch die Hilfen für die Jugendlichen seien wichtig. Er merkt an, dass das Bildungs- und Teilhabepaket oftmals nicht in Anspruch genommen werde. Beim Personal habe sich die vom Landkreis angekündigte Verringerung von Stellen noch nicht durchgesetzt. Positiv sei, dass die Kreisumlage, über die der Kreistag heute entscheiden würde, unverändert bleibe.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Abg. Stelling führt aus, der Haushalt 2024 weise so hohe Erträge wie noch nie aus und trotzdem würde sich ein Defizit ergeben. Wie könne das sein? Ein Grund sei, dass den Kommunen von Bund und Land immer neue Aufgaben zur Erledigung übertragen würden. Der Landkreis habe zwar noch nicht den Rotstift bei den freiwilligen Leistungen angesetzt, dennoch sei die Entwicklung bedenklich. Man werde sich in Zukunft darauf konzentrieren müssen, was tatsächlich notwendig sei.

Beim Klimaschutz habe das Land eine Vorgabe zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie von 4 % der Landkreisfläche angekündigt. Die Verwaltung habe dazu in kurzer Zeit ein Flächenkataster erstellt, aber das Land bekomme es nicht hin, das notwendige Landesgesetz zu verabschieden. Der Landkreis würde immer mehr Aufgaben bekommen und benötige für die Erledigung immer mehr Personal und dafür auch die entsprechende räumliche Ausstattung. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 und dem Stellenplan 2024 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Wolf verlässt die Sitzung um 12.15 Uhr.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2024 bis 2026**
Vorlage: 2021-26/0571

Abg. Bassen erklärt, die Chancengleichheit für alle zu fördern, sei ein Thema von zentraler Bedeutung. Der Gleichstellungsplan sei dafür ein wichtiges Instrument.

Abg. M. Holsten führt aus, der Ausgleich von Unterrepräsentanzen sei eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Bei den im Gleichstellungsplan aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sei der Landkreis auf einem guten Weg. Man werde sich künftig vermutlich mehr um die Männer kümmern müssen. Von den 1.065 Beschäftigten des Landkreises seien 660 Frauen und 405 Männer. Die Männer seien in einigen Entgeltgruppen bereits unterrepräsentiert. Durch verschiedene Maßnahmen wie Angebote von Firmenfitness, Teilzeitarbeit usw. könne Unterrepräsentanzen entgegengewirkt werden. Gleichstellung würde nicht bedeuten, dass alle Personen gleich sein müssten. Die Vielfalt der eigenen Lebensentwürfe müsse weiterhin Berücksichtigung finden und dafür müssten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn dies vom Landkreis umgesetzt werde, sei das der richtige Weg zur Gleichstellung. **Abg. M. Holsten** erinnert daran, dass vor 30 Jahren die erste Frauenbeauftragte beim Landkreis eingestellt worden sei und sich seither viel getan habe. Nachdenken und zum Umdenken bewegen sei ein Faktor für Gleichstellung. Die Gleichstellungsbeauftragte werde in Personalentscheidungen usw. eingebunden. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die Aufstellung des umfangreichen und detaillierten Gleichstellungsplans.

Abg. Dembowski spricht das 2017 eingeführte Entgelttransparenzgesetz an. Für gleiche Arbeit sollten Frauen und Männer den gleichen Lohn erhalten. Noch längst nicht alle Unternehmen hätten ihre Entgeltstrukturen dahingehend überprüft. Viele Beschäftigte würden sich noch immer ungleich behandelt fühlen. Es gebe noch Nachholbedarf. Gleiches Geld für gleiche Arbeit sei in Deutschland noch keine Selbstverständlichkeit.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 25 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 25.1 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 600.000,00 € bei den Schülerbeförderungskosten**
Vorlage: 2021-26/0597

Beschluss:

Dem überplanmäßigen Aufwand über 600.000,00 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 24.1.01 (Schülerbeförderung), Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.2.01 (Sonstige Finanzwirtschaft) bei Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 25.2 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen; hier: Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0593

Der Kreistag nimmt von den im Wege von Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2021-26/0570

Beschluss:

Die Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 27 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Tarmstedt“ für den Wasserverband Bremervörde**
Vorlage: 2021-26/0567

Beschluss:

Die Abwägung zu den eingegangenen Einwendungen sowie die Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Tarmstedt“ werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 28 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2021-26/0594

Beschluss:

Die im Entwurf anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 29 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Schnellrieder gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine persönliche Erklärung ab und kündigt an, dass er sein Kreistagsmandat zum 31.12.2023 niederlegen werde. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Abg. Bassen und Blanken verlassen die Sitzung um 12.35 Uhr.

Punkt 30 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12.40 Uhr.
Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer